

Wie soll man das verstehen?

Am 1.7.2016 berichtete das Hamburger Abendblatt in der Ausgabe STORMARN über die Festnahme von 2 Einbrechern in Großhansdorf, weil aufmerksame Bürger die Polizei verständigt hatten.

Die Diebe hatten Einbruchswerkzeug bei sich, am Haus fanden sich Einbruchsspuren. Durch das Eintreffen der Polizei wurden sie am Eindringen in das Haus gehindert.

Soweit so gut. Am Ende des Berichts steht dann der Satz „Wegen fehlender Haftgründe kamen die Albaner wieder frei.“

Solche Entscheidungen sind ja kein Einzelfall, was bei vielen die (laienhaften) Fragen aufwirft:

- Wozu dann der ganze Aufwand? Wieso fehlen hier die Haftgründe?
- Lohnt es überhaupt, die Polizei zu rufen, wenn die Einbrecher nichts weiter zu befürchten haben, außer dass die (richtigen?) Personalien festgestellt werden?
- Wie müssen sich (mal ganz abgesehen von den Polizisten) die Bürgerinnen und Bürger fühlen,

die sich in örtlichen (Bürger-)Initiativen zur Prävention von Kriminalität engagieren?

- Und wie wirkt es, wenn auf der gleichen Zeitungsseite über neun Autoaufbrüche in Ammersbek und Reinbek berichtet wird, und Zeugen, die etwas Verdächtiges beobachtet haben, gebeten werden, sofort bei der Polizei anzurufen?

Hier ist in besonderer Weise die Öffentlichkeitsarbeit der Justiz gefragt. Die Bürgerinnen und Bürger müssen nicht nur wissen können, dass sie sich dem Gesetz zu beugen haben, sondern sie müssen auch verstehen können, warum nach Recht und Gesetz oft anders entschieden wird, als es der sogenannte gesunde Menschenverstand für richtig halten würde. Denn nicht von ungefähr heißt es schließlich bei einer Urteilsverkündung „im Namen des Volkes“.

Und es sollte nur im Theaterstück „Die Kartenleserin“ zutreffen, was Willy Millowitsch in der Rolle des Richters sagt: „Gute Frau, Sie sind hier vor Gericht, da hat die Logik nichts zu suchen.“

BfS beim Stadtfest 2016

Auch in diesem Jahr nahmen die „Bürger für Sicherheit e.V. Ahrensburg“ die Einladung des „Stadtforum Ahrensburg“ an und präsentierten sich wieder einmal auf dem



Beschäftigt am Stand von „Bürger für Sicherheit“: Jürgen Martens (links) und Werner Segelken-Voigt

Ahrensburger Stadtfest. An der publikumswirksam gestalteten Vereinsmeile fühlte sich das BfS-Standpersonal in der zur Verfügung gestellten, praktischen Holzhütte wohl.

Als „Hingucker“ lief auf dem Stand der Kurzfilm „...wie alles begann“. Der Film ist die Aufzeichnung einer NDR-Sendung aus dem Jahr 1996, in der über die Gründung des Vereins berichtet wird. Viele Besucher waren an der Entwicklung des Vereins und

der Organisation von Wachsamkeit in den vergangenen 20 Jahren interessiert. Die Arbeit von BfS wurde allgemein sehr gelobt.

Richtig reagieren

Wer viel mit S-Bahn (oder U-Bahn) unterwegs ist, erlebt immer wieder mal aggressive Bettelei durch „Musikanten“. Dahinter stehen oft organisierte Banden. Diese Bettelei will die Deutschen Bahn eindämmen, denn es handelt sich dabei um Verstöße gegen die Hausordnung, was mit Hausverboten und Bußgeldern geahndet wird. Die Bahn bittet insbesondere S-Bahn-Nutzer, sich weder bedrängen zu lassen noch das Portemonnaie hervorzuholen. Betroffene Fahrgäste, die sich belästigt fühlen, sollen die Bettelei sofort melden, entweder an den „Kundendialog“ der S-Bahn (040-39184385) oder an die Bundespolizei (0800-6888000).

Für den Terminkalender

Am Donnerstag, den 22. September, um 18:00 Uhr beginnt im Foyer des Rathauses die Feierstunde zum 20jährigen Bestehen des Vereins Bürger für Sicherheit e.V. Ahrensburg. Einladung und Programm werden rechtzeitig verschickt.

Aktuelle Sicherheits-Tipps für das eigene Heim

Auf unserer eigenen Vereins-Internetseite www.bfs-ahrensburg.de befinden sich unter dem Button **Wichtige Links** Adressen von Internetseiten, die wertvolle Hinweise zur Prävention und insbesondere zum Einbruchschutz geben.

Die Methode Fensterbohren: Ein Loch durch den Rahmen bohren und mit einem durchgesteckten Haken am Griff das Fenster öffnen



Eine ungewöhnliche Methode der Einbrecher ist das sogenannte „homejacking“. Dabei wird eingebrochen, obwohl die Bewohner zuhause sind. Ziel der „homejacker“ sind oft die Original-Schlüssel von hochwertigen Autos, die auf Bestellung gestohlen werden.

Das „Fensterbohren“ ist dafür die bevorzugte Methode der Einbrecher. Dabei durchbohren sie den Fensterrahmen unterhalb des Griffs und führen einen gebogenen Metallstab durch das Loch. Damit betätigen sie dann den Fenstergriff. Ein wirksamer Schutz sind abschließbare Fenstergriffe.

Eine andere Methode, das Fenster gewaltsam zu öffnen, ist der Glasdurchgriff, bei dem ein kleines Loch in die Scheibe geschlagen wird, um an den Griff zu kommen. Rund 10% aller Einbrüche werden so verübt. Durchwurf hemmende Fensterscheiben sind ein probates Mittel dagegen.

Datenschutz für Einbrecher

Der Europäische Gerichtshof musste 2014 entscheiden, ob die EU-Richtlinie zum Schutz personenbezogener Daten anwendbar ist auf die Videoaufzeichnung mit einer Überwachungskamera, die an einem Einfamilienhaus angebracht wurde und auf den öffentlichen Straßenraum gerichtet ist.

Der Fall: Eine Familie war wiederholt Ziel von Angriffen eines Unbekannten. Als Reaktion wurde eine Überwachungskamera installiert, die den Eingang des Hauses, den öffentlichen Straßenraum und den Eingang des gegenüberliegenden Hauses aufzeichnete.

Eines Nachts wurde eine Fensterscheibe des Hauses zerstört. Die der Polizei übergebenen Aufzeichnungen ermöglichte die Identifizierung der Verdächtigen, gegen die ein Strafverfahren eingeleitet wurde.

Einer der Verdächtigen bezweifelte die Rechtmäßigkeit der Nutzung der von der Überwachungskamera aufgezeichneten Daten.

Die zuständige Behörde stellte fest, dass tatsächlich gegen die Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten verstoßen wurde, und verhängte eine Geldbuße gegen den Hausherrn.

Der Fall landete schließlich vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH), der das folgende Urteil (C-212/13) fällte:

Der Begriff der personenbezogenen Daten im Sinne der EU-Richtlinie bezieht sich auf alle Informationen über eine bestimmte oder bestimmbare Person. Bestimmbar ist eine Person, wenn sie durch Zuordnung zu einem oder mehreren spezifischen Elementen, die Ausdruck ihrer physischen Identität sind, direkt oder auch indirekt identifiziert werden kann.

Der Beschwerde des Verdächtigten wurde also letztendlich stattgegeben.

Wer also an seinem Haus- oder Grundstückseingang eine Video-Überwachungskamera installiert hat oder installieren will, der sollte unbedingt überprüfen, ob er sich dabei im Rahmen dieser Datenschutzrichtlinien bewegt.

Vorsorge bei autofreiem Urlaub

Wer während seines Urlaubs sein Auto zuhause auf einem Parkplatz außerhalb des eigenen Grundstücks abgestellt hat, sollte mindestens an Folgendes denken:

Wenn während des Urlaubs auf der Straße ein vorübergehendes Parkverbot eingerichtet wird, hat der Fahrzeughalter die Pflicht, darauf zu reagieren. Deshalb sollte man als „Laternenparker“ den Fahrzeugschlüssel bei Verwandten oder Nachbarn deponieren. Diese können dann den Wagen im Bedarfsfall umparken.

Termine:

Die nächste **Beiratssitzung**: am Montag, d. 8. August 2016, 10.30 Uhr im BfS-Büro

Nächster **BfS-Stammtisch**: Montag, d. 10. Oktober 2016, 18 Uhr, im Restaurant Mendoza (früher Einstein)

Impressum: BfS-AKTUELL - Vereinsblatt
Bürger für Sicherheit e.V. Ahrensburg

Redaktion: Klaus-Peter Trost, Jürgen Martens, Volkmar, Rosink, Dr. Johann Friederichs, Harald Wallgrün

Anschrift: Lohe 20, 22926 Ahrensburg

Telefon: 04102 / 604 457 **Fax:** 04102 / 604 458

E-Mail: info@bfs-ahrensburg.de

Internet: www.bfs-ahrensburg.de

DRUCKEREI STORCH, Königstr.1, 22926 Ahrensburg

Tel. 04102 / 8831-0 Fax: 04102 / 8831-30

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verein keine Haftung.